

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	18 (1910)
Heft:	9
Artikel:	Die Prämienanleihe des Roten Kreuzes
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545490

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und genügend lang durchgeführte künstliche Atmung sind die beiden wichtigsten Grundbedingungen für die oft erfolgreiche Abwendung einer traurigen Katastrophe. Daß auch die Beiziehung eines Arztes für die weitere Beurteilung und Behandlung derartiger Fälle stets unerlässlich bleibt, ist selbstverständlich.

Henri Dunant,

der Menschenfreund, dessen aufopfernde Tätigkeit den Anstoß zur Genfer Konvention und zur Gründung des Roten Kreuz gegeben hat, feiert am 8. Mai in Heiden seinen 82. Geburtstag.

Das schweizerische Rote Kreuz ist stolz auf seinen Landsmann und entbietet ihm zu seinem Ehrentag die herzlichsten Glückwünsche.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Werte Kameraden!

Wir machen Ihnen die freudige Mitteilung, daß sich im Kanton Solothurn eine neue Sektion konstituiert hat.

Als Präsident zeichnet Jos. Bitterli, Wachtmeister, Trimbach bei Olten.

Wir wünschen dem Benjamin unseres Verbandes ein herzliches Glückauf!

Im Namen des Zentralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins:
Selbing, Präsident.

Die Prämienanleihe des Roten Kreuzes. ^{*)}

In der „Zürcher Post“ vom 14. und 15. April steht Herr Dr. Z. unter obiger Überschrift seine Kritik des schweizerischen Roten Kreuzes im allgemeinen und der Pflege-

rinneschule Bern im besondern fort. Seine Darstellung ist eine so einseitige und widerspricht in so wesentlichen Punkten den Tatsachen, daß sie nicht unerwidert bleiben darf.

*) Diese Erwiderung auf die Angriffe, die Herr Dr. Ziegler von Winterthur seit Wochen gegen die Leitung des schweizerischen Roten Kreuzes und dessen Anleiheprojekt in der „Zürcher Post“ richtete, wurde der Redaktion der genannten Zeitung zur Aufnahme übermittelt. Dieselbe erklärte hierauf, die Einsendung nur aufzunehmen zu können, wenn sie auf die Hälfte reduziert würde. Eine solche Kürzung würde aber unsere Ausführungen dermaßen schädigen, daß wir darauf verzichten müssen, Herrn Dr. Z. in demjenigen Blatt zu antworten, das ihm seit Wochen seine Spalten in uneingeschränktem Maße zu seinen Attacken auf „Das Rote Kreuz“ geöffnet hat. Seit Neujahr hat die „Z. P.“ den Gegnern des Roten Kreuzes 15 volle Spalten ihres Blattes eingeräumt, für unsere fünfspaltige Entgegnung hat sie nun keinen Platz mehr. Wir überlassen das Urteil über das Verhalten der Redaktion der „Zürcher Post“ unsern Lesern.

Die Redaktion.

Die Frage, ob eine Erhöhung der Bundes-Subvention an das Rote Kreuz der Aufnahme einer Prämienanleihe vorzuziehen gewesen wäre, mag Herr Dr. Z. beantworten, wie er will. Eine Diskussion dieser Frage in der Tagespresse hat nicht einmal mehr akademischen Wert, nachdem die zuständige Delegiertenversammlung schon vor 3 Jahren mit einer $\frac{4}{5}$ Mehrheit eine Prämienanleihe beschlossen hat und ein gesetzliches Hindernis gegen eine solche nicht besteht. Den Ausschlag gab beim Entscheid der Delegiertenversammlung die Erwägung, daß die Bedürfnisse des Roten Kreuzes nur durch eine große, auf einmal disponible Summe, wie sie die Anleihe gewährt, nicht aber durch jährliche Zuschüsse befriedigt werden kann, da diese natürlich sich in bescheidenen Grenzen halten und erst im Verlaufe von Jahrzehnten zum gewünschten Ziele führen würden. Die große Mehrheit der Delegierten sah die Dringlichkeit ein, sowohl für die Kriegsbereitschaft des Roten Kreuzes zu sorgen, als auch seiner sich prächtig entwickelnden Pflegerinnenschule die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen; deshalb entschied sie sich für eine Anleihe. Inwieweit die unklare Opposition und die widersprüchsvolle Antragstellung des Herrn Dr. Z. in Chur zu dieser Beschlusssfassung beigetragen haben, ist hier nicht zu untersuchen.

Mehrfach bezeichnet Herr Dr. Z. die Anleihe des Roten Kreuzes als „Lotterie“. Eine solche Verwechslung von zwei ganz verschiedenen Begriffen sollte sich eine ehrliche Kritik nicht zu schulden kommen lassen. Das Wesen der Lotterie — über deren Berechtigung auch zu gemeinnützigen Zwecken man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann — unterscheidet sich darin grundsätzlich von dem der Prämienanleihe, daß bei der erstenen, die wenigen Treffer ausgenommen, der Einsatz verloren geht. Das ist bei der Prämienobligation nicht der Fall. Das einzuzahlte Kapital wird unter allen Umständen wieder zurückbezahlt, nur der Zins bis zur Auslösung geht

verloren; an seine Stelle tritt die Gewinnchance der Prämie. Es handelt sich also tatsächlich um eine Anleihe und nicht um eine Lotterie. Warum nun gerade dem schweizerischen Roten Kreuz die moralischen Bedenken entgegengehalten werden, die ein strenger Puritanismus gegen den Anreiz zum Spiel, wie er in jeder Prämienanleihe enthalten ist, erheben kann, ist um so unbegreiflicher, als Prämienanleihen in viel höhern Beträgen als die vom schweizerischen Roten Kreuz projektierte, nicht nur von schweizerischen Kantonen und Städten, sondern auch von zahlreichen ausländischen Unternehmungen in der Schweiz vertrieben werden. Tatsächlich ziehen fast alle Rot-Kreuz-Gesellschaften unserer Nachbarstaaten ihre reichen Mittel aus Prämienanleihen, wie Österreich-Ungarn, Italien, Holland, Serbien, oder aus jährlichen Lotterien, wie Preußen, Bayern. Jährlich werden für viele Millionen Prämienobligationen der ausländischen Rot-Kreuz-Gesellschaften in unserm Lande umgesetzt, wie ein Blick in gewisse Finanzblätter beweist; dem einheimischen schweizerischen Roten Kreuz aber will man, einem übertriebenen Moralitätsprinzip zuliebe, eine Prämienanleihe verunmöglichen, deren Ertrag im Lande bleibt und voll und ganz im Dienste der Gemeinnützigkeit Verwendung findet.

Ganz besondern Anstoß hat von jeher Herr Dr. Z. daran genommen, daß von der Million, die aus der Anleihe für das Rote Kreuz resultiert, Fr. 400,000 der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, oder wie sie jetzt nach Umwandlung in eine Stiftung heißt, den Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege in Bern zufliessen sollen. Er stellt, allerdings ohne den Schatten einer Begründung, die Behauptung auf, daß dadurch die eigentlichen Aufgaben der freiwilligen Hülfe in Frage gestellt würden. Das ist schon deshalb unrichtig, weil die Ziele der Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege selber eine der Hauptaufgaben der freiwilligen Hülfe darstellen; dann aber namentlich deshalb, weil für die übrigen notleidenden

Tätigkeitsgebiete des Roten Kreuzes, das Sanitätshülfskolonienswesen und den Spitaldienst, durch die Anleihe ebenfalls ausgiebig gefördert wird, bleiben doch dafür Fr. 600,000 reserviert. Die übrigen Aufgaben des Roten Kreuzes aber können ohne weiteres aus den laufenden Einnahmen bestritten werden.

Schon die Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes von 1899 in Glarus hat als besonders wichtige Aufgabe der freiwilligen Hilfe die Ausbildung und Bereithaltung von gut geschultem Personal für die Krankenpflege im Frieden und im Krieg bezeichnet und deshalb den Beschluss gefaßt, eine eigene Pflegerinnenschule des schweizerischen Roten Kreuzes zu gründen. Als Sitz der Schule wurde Bern bestimmt, weil ein bernischer Arzt sein Privatspital für eine solche Schule zu günstigen Bedingungen angeboten hatte. Irgende welche Schwierigkeiten ergab damals die Sitzfrage der Schule schon deshalb nicht, weil niemand danach Sehnsucht trug, die Arbeit und die Verantwortung zu übernehmen, die mit einer solchen Gründung selbstverständlich verbunden war. Man war froh, die Angelegenheit dem Zentralsekretär in Bern überweisen zu können; er sollte sehen, wie er die Schwierigkeiten überwinde und mit den bescheidenen ihm zur Verfügung gestellten Geldmitteln auskomme. So ist die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule nach Bern gekommen und daß sie dort am richtigen Ort ist, beweist wohl ohne weiteres die prächtige Entwicklung, die das Institut in den 11 Jahren seines Bestehens genommen und die geachtete Stellung, die es sich in dieser kurzen Zeit trotz aller natürlichen und künstlichen Hindernisse in der schweizerischen Krankenpflege geschaffen hat.

Herr Dr. Z. leugnet allerdings eine solche allgemeine Bedeutung der Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege und stellt kurzweg die Behauptung auf, das schweizerische Rote Kreuz habe kein direktes Interesse an der Erweiterung der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, diese wirke nur für ihre nächste Umgebung

wohltätig und es sei deshalb Sache der bernischen Behörden und Bevölkerung, für ihre Bedürfnisse aufzukommen. Die einfache Frage, warum hat denn das schweizerische Rote Kreuz diese Schule gegründet und bis jetzt erhalten, wenn es daran kein Interesse hat, zeigt wohl ohne weiteres, wie schief diese Behauptungen des Herrn Dr. Z. sind und wie absurd sein Vorschlag, das schweizerische Rote Kreuz solle die von ihm gegründete Schöpfung, nachdem sie zu hoher Blüte und allgemeinem Ansehen gelangt ist, im Stiche lassen, wie ein gewissenloser Vater das Kind, das er in die Welt gesetzt. Das wird das Rote Kreuz schon im eigenen Interesse nicht tun, denn tatsächlich werden die Rot-Kreuz-Anstalten von keiner andern Schöpfung des schweizerischen Roten Kreuzes an Wichtigkeit übertroffen. Sie bilden den Mittelpunkt der Rot-Kreuz-Krankenpflege in der ganzen Schweiz. Aus allen Teilen unseres Vaterlandes werden sie von Frauen, die den Krankenpflegeberuf gründlich erlernen wollen, aufgesucht und in alle Gauen der Schweiz fahren dieselben nach ihrer Lernzeit wieder heim, um dort die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und im Kriege auf den Ruf des Roten Kreuzes zur Verwundetenpflege sich einzustellen. Sieht Herr Dr. Z. wirklich nicht ein, daß keine Reden und keine Zeitungsartikel für die humanitären Ideen des Roten Kreuzes so propagandistisch wirken, wie die zirka 200 Berner Rot-Kreuz-Schwestern, die gegenwärtig in allen Teilen der Schweiz durch ihre Arbeit und ihre Persönlichkeit täglich, ständig und in eindrucksvollster Weise das Rote Kreuz dem Volke nahe bringen? Und hat nicht die Gründung der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern und die Tätigkeit ihrer Leiter großen Anteil an dem Aufschwung, den die schweizerische freie Krankenpflege in dem letzten Jahrzehnt genommen und der dazu geführt hat, daß auch der Bund die schweizerischen Krankenpflegeanstalten durch jährliche Subventionen unter-

stützt, sofern sie ihm ihr Personal für den Kriegsfall zur Verfügung stellen. Zürich, Bern und Lausanne stellen ihre Schwestern und zu ihnen stößt der Gewalthause der katholischen Pflegerinnen von Ingenbohl, so daß jetzt das schweizerische Rote Kreuz in den ersten 20 Tagen eines Krieges der Armee ca. 1000 gutgeschulte Schwestern, ausreichend für die Pflege von 8—10,000 Verwundeten und Kranken zuführen kann, während vor 7 Jahren der Armeesanitätsdienst noch nicht eine einzige geschulte Pflegekraft zur sichern Verfügung hatte. Zu diesem erfreulichen Umstieg hat die Berner Rot-Kreuz-Schule ihr redlich Teil beigetragen. Und für ein Institut von solcher Bedeutung soll das schweizerische Rote Kreuz kein Interesse haben? Das kann Herr Dr. Z. selber nicht glauben.

Aber der Kritiker der „Zürcher Post“ behauptet, die Kosten der Berner Schule seien zu groÙe. Der Leser möge urteilen. In den 11 Jahren seit der Gründung hat das schweizerische Rote Kreuz für seine Pflegerinnen-Schule insgesamt Fr. 83,000 ausgegeben, also durchschnittlich ca. Fr. 7500 per Jahr. Mit dieser bescheidenen Summe ist die Anstalt allerdings nur deshalb ausgekommen, weil die Schule von Anfang an, ohne irgendwelche Baukosten, an ein Privatspital angeschlossen werden konnte, dessen Betrieb nicht nur keinen Zuschuß verlangt, sondern das dank reicher Organisation und sorgfältiger Verwaltung alljährlich einen Reingewinn abwirft, der im Interesse der Schule Verwendung findet. Vergleichsweise sei beigesetzt, daß das Rote Kreuz im letzten Jahr für das Samariterwesen rund Fr. 10,000, für seine Sanitätshülfssäulen ca. Fr. 15,000, also bedeutend mehr als für die Pflegerinnen-Schule, verwendet hat. Die jährlichen Zuschüsse an die Schule werden übrigens dahinfallen, sobald ihr die Aussteuer von Fr. 400,000 ausbezahlt worden ist, die ihr im Jahr 1908 durch Beschluß der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes — nicht „mit geringem

Mehr“, wie Herr Dr. Z. schreibt, sondern mit einer Dreiviertelmehrheit von 107 gegen 26 Stimmen — aus der Prämienanleihe zuerkannt wurde. Diese Summe ist zum Bau eines Schul- und Schwesternhauses und für die Erweiterung der Koch- und Wascheinrichtungen — also für unrentable Zwecke — bestimmt, durch die das Betriebsbudget zu sehr belastet würde.

Besonders eindringlich weist Herr Dr. Z. immer wieder darauf hin, daß zwei zürcherische Krankenpflegeinstitute jährlich weit größere Legate und Geschenke erhalten, als die Rot-Kreuz-Anstalt in Bern. Die Tatsache ist richtig und wird in Bern sicher aufrichtiger beklagt als in Winterthur. Aber es will uns nicht einleuchten, daß die Abhülfe darin bestehen soll, der ohnedies schlechter situierten Anstalt auch das noch zu entziehen, was ihr vom Roten Kreuz zufliest. Es scheint uns wenig Logik und gar keine praktische Weisheit in der Forderung zu liegen, demjenigen, der wenig hat, auch das noch zu nehmen, was er hat. Wenn sich Herr Dr. Z. nicht mit der Aufstellung einer rein platonischen Forderung begnügt, sondern uns einen gangbaren Weg weist, wie die Erhaltung der Rot-Kreuz-Anstalten in Bern in höherem Maße „den privaten Interessenten überbunden“ werden kann, dann sind wir ihm herzlich dankbar.

Neben solchen Ausführungen von recht zweifelhaftem Wert enthält aber die Zsche Kritik auch direkt unwahre Tatsachen. So schreibt z. B. Herr Dr. Z.: „Heute steht der Neubau beinahe vollendet da, gekrönt von einer komfortablen Direktorsbehausung.“ Die komfortable Direktorsbehausung“ existiert nur in der Phantasie des Hrn. Dr. Z., in Wirklichkeit nicht. Wir wollen ja nicht annehmen, daß unser Kritiker absichtlich, um zu verdächtigen, seine unwahre Behauptung aufgestellt hat; den Vorwurf der Leichtfertigkeit wird er aber um so mehr auf sich sitzen lassen müssen, als es ihm nicht schwer gewesen wäre, die Sachlage selber oder durch seinen bernischen Gewährsmann feststellen zu

lässen. Herr Dr. Z. sagt ferner: „Wir konstatieren lediglich, daß als Lokalität (für die zentrale Militärwärterschule) das erweiterte Rot-Kreuz-Spital im Lindenhof vorgesehen ist.“ Wenn Herr Dr. Z. statt „lediglich zu konstatieren“ sich nur die Mühe genommen hätte, die Botschaft des Bundesrates durchzulesen, die ihm doch in seiner regen, wir möchten fast sagen fieberhaften Opposition gegen die Vorlage so wertvolles Material bietet, so hätte er darin gefunden, daß die Wärterschule ein besonderes, vom Lindenhof und der Pflegerinnenschule vollständig getrenntes Gebäude erhalten soll, das natürlich noch nicht gebaut ist. Es handelt sich bei dem Neubau, von dem Herr Dr. Z. spricht und der tatsächlich demnächst bezogen werden kann, um etwas ganz anderes, nämlich um eine Vergrößerung des bestehenden Privatspitals Lindenhof, das seit Jahren unter chronischem Platzmangel leidet. Der Neubau ermöglicht, eine größere Zahl von zahlenden Patienten und von Krankenpflegeschülerinnen aufzunehmen und hat mit dem Wärterschulprojekt absolut nichts zu schaffen. Er erfordert nicht einen Rappen Geldes vom Roten Kreuz, sondern wurde durch eine Berner Bank finanziert und wird aus dem Ertrag des Privatspitals verzinst werden. Im übrigen hat natürlich das Bauprojekt den zuständigen Behörden des Roten Kreuzes vorgelegen und ihre Genehmigung erhalten. Auch hier also erweist sich die Kritik als eine zum mindesten leichtfertige und die Schlußfolgerung, es habe durch diesen Bau eine unerlaubte Verwendung von Geldmitteln des Roten Kreuzes und eine Beeinträchtigung der Pflegerinnenschule stattgefunden, als unwahr.

Zum Schluß erklärt Herr Dr. Z., er habe nur gezwungen seine kritischen Bemerkungen in der politischen Presse veröffentlicht, weil ihm von der Redaktion die Spalten der Rot-Kreuz-Zeitschrift verschlossen worden seien. Die letzte Behauptung widerspricht den Tatsachen. Im August 1907 sandte Herr Dr. Z.

der Redaktion der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ eine circa 4 Druckseiten umfassende „Entgegnung“, die ausschließlich eine Kritik der Beschlüsse der Churer Rot-Kreuz-Versammlung enthielt und in der vorgebracht wurde, was schon den Gegenstand der Diskussion in Chur gebildet hatte; eine Wiederholung der gleichen Unrichtigkeiten, Mißverständnisse und unbewiesenen Behauptungen, die in Chur bekämpft worden waren. Die Redaktion schrieb dem Einsender darauf, daß sie sich nicht entschließen könne, die Entgegnung in dieser Form zu veröffentlichen und schlug ihm eine persönliche Aussprache zur Aufklärung der Differenzen vor. Diese Besprechung fand statt und Herr Dr. Z. gab dabei zu, daß er in verschiedenen Punkten unrichtig orientiert gewesen sei. Durch Brief vom 14. September offerierte dann die Redaktion dem Einsender die Aufnahme einer Erwiderung in kürzerer Form und Herr Dr. Z. erklärte sich hiemit in folgendem Brief vom 17. September einverstanden: „Ich bestätige Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 14. und werde Ihnen meine Gingabe am 23. dies zustellen. Früher ist es mir unmöglich.“ Die Redaktion wartet noch heute auf die für den 23. September 1907 in Aussicht gestellte Einsendung! Ob Herr Dr. Z. unter diesen Umständen die Wahrheit spricht, wenn er behauptet, „Das Rote Kreuz“ habe ihm seine Spalten verschlossen, das möge der Leser urteilen.

Wir müssen, mit Rücksicht auf den Raum des Blattes, unsere Ausführungen schließen. Mancher Punkt wäre noch zu berühren, aber schließlich wozu? Dem Leser, der diese Polemik ohne Voreingenommenheit verfolgt hat, ist nicht entgangen, daß die Darstellung des Herrn Dr. Z. nicht nur eine höchst subjektive, sondern vielfach eine durchaus unrichtige ist. Unsern Kritiker selber zu überzeugen, darauf verzichten wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre vollständig. Wir trösten uns mit der zutreffenden Schilderung, die wir fürz-

lich über jene sonderbaren Leute lassen, unter denen so manche gemeinnützige Vereine leiden. „Sie sind niemals herzlich, niemals befriedigt; was die Vereinsleitung nur vorbringt, es ist für sie stets nur Grund zu einer „Meinungsverschiedenheit“; sie wissen, daß man jedes Wort verschieden deuten kann und sie fassen die Worte immer gerade so auf, wie man sie nicht meint; sie wissen, daß kein Plan so vollkommen sein kann, daß er auf alles Rücksicht nimmt und sie klammern sich stets an das, was darin fehlt und tun immer so, als ob sie nicht wüßten, was er beabsichtigt; sie treten einem Verein bei, scheinbar, um am gemeinsamen Werke mitzuarbeiten, in der Tat aber nur, um zu kritisieren. Sie halten sich nicht an die guten Seiten des

Vereins, sondern erspähen alle Schwächen, um sie in der Offentlichkeit breit zu schlagen; stets lassen sie ihre Unzufriedenheit fühlen, so daß man das Gefühl bekommt, Frieden und Anerkennung eher beim Gegner als bei den eigenen Leuten suchen zu müssen. Sie prophezeihen so lange, daß die Sache schief gehen werde, bis sie selbst richtig den Erfolg vereitelt haben und nun beanspruchen sie noch Anerkennung für ihre verräterische Prophezeiung und Dank für ihre Mitwirkung, die zum Fallstrick geworden.“

Auch das schweizerische Rote Kreuz hat mit solchen „guten Freunden“ zu rechnen. Möge es sie in Ruhe überwinden durch die Kraft der großen Idee, die es verkörpert und der allein seine Tätigkeit gewidmet ist.

Aus dem Vereinsleben.

Rot-Kreuz-Verein Flawil. (Korr.) Sonntag der den 17. April hielt der Rot-Kreuz-Verein Flawil Hauptversammlung vorangehend eine Samariterübung ab. Da am Nachmittag anhaltender Regen einsetzte, konnte die Übung leider nicht im Freien abgehalten werden; wir flüchteten uns in die prächtigen Räume von Turnhalle und Realshulhaus. In diesen geschlossenen Räumen war natürlich die Zahl der Zuschauer nur klein und wäre es für die Propaganda des Roten Kreuzes doch so wichtig, dem weiteren Publikum das sichere, zielbewußte Arbeiten der Samariter vorzudemonstrieren. Nun für die Zukunft haben wir hoffentlich mehr Glück mit dem Wetter!

Supposition: Das Gerüst des neuen Kirchturms ist zusammengestürzt und hat 14 Arbeiter schwer verletzt. Die Verunglückten sind in der nahen Turnhalle provisorisch gelagert und harren der Hilfe. Die Mitglieder des Rot-Kreuz-Vereins sollen Notverbände anlegen und im Realshulhaus ein Notspital mit Verbandzimmer einrichten. Für den Transport sind zwei Nottragbahnen und für den Transport von Schwerverletzten nach dem Krankenhaus ist ein improvisiertes Fuhrwerk herzurichten.

Naßh waren die verschiedenen Abteilungen gebildet und bald war alles in lebhafter Betätigung. Mit praktischem Sinn wurden überall die nötigen Mittel, wie Verbandmaterial, Polstermaterial, Schienen u.

gefunden und verwertet. Nach kurzer Zeit waren die Verletzten mit guten Notverbänden versorgt und wurden von der Verpflegungsabteilung mit warmem Tee erquikt. Inzwischen waren die Transportmittel auch improvisiert und bereit gestellt, so daß die Simulanten nach dem Notspital verbracht werden konnten. Vor jedem neuen Transport unterzog der Leiter der Übung, Herr Dr. Bösch, die Verbände und auch die Tragbahnen einer eingehenden Kritik. Er machte auf die kleinen Fehler aufmerksam und lobte da und dort die gute Samariterarbeit.

Unter der Aufsicht unseres Hülfeslehrers, Herrn A. Munz, war ein Improvisationsfuhrwerk fertig gestellt worden und konnte nun allen die Konstruktion desselben erklärt und Aufl- und Abladen demonstriert werden. Unser Notspital war prächtig ausgerüstet und machte in den hellen Zimmern einen freundlichen Eindruck. Auch das Verbandzimmer war gut und reichhaltig ausgestattet. Nach der Besichtigung wurde aufgeräumt und die ganze schmucke Schar zog zur

Hauptversammlung auf die Weidegg. Die Vereinsgeschäfte wurden durch unsern Präsidenten, Herrn Dr. R. Bösch, schneidig abgewickelt und erledigt. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Es hat sich der vorausgesehene Erfolg durch die Organisation des Vereins richtig eingestellt durch ruhiges, geordnetes Vereinsleben und Einhalten des vorge-